

Auszug aus der Niederschrift

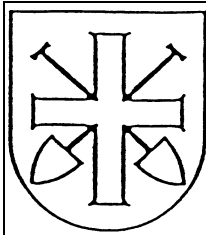
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 27. Juli 2015

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 13.07.2015
3. Bebauungsplan Mitte-Zentrum Bahnhofsring, 5. Änderung (Gebiet 2.2)
Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie
Satzungsbeschluss über die örtlichen Bauvorschriften gemäß §74 Abs. 1 und 7 LBO
4. Adolf-Kußmaul-Schule - Umgestaltung Außengelände
Beschluss Entwurfsplanung des Masterplans für das Außengelände
5. Sanierung Rathaus
Vorstellung Kostenentwicklung und Bautenstandsbericht
6. Sanierung Pestalozzi-Halle
Auftragsvergabe Objektplanung Gebäude und Innenraum
7. Erhebung von Kindergartenentgelten für Familien mit 3 und mehr Kindern in den Kindergärten
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
9. Verschiedenes
10. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

27.07.2015

GR - 15/13
022.31
TOP 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

a) Einbahnstraßenregelung Rheinstraße

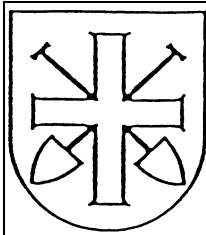
Der Bürgermeister teilte auf Anfrage mit, dass nach Mitteilung des Landratsamts eine Einbahnstraßenregelung in der Rheinstraße aus juristischen Gründen nicht möglich ist und der Gemeinderat in Kürze über mögliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Rheinstraße beraten wird.

b) Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber im ehemaligen Sparkassengebäude

Auf Anfrage eines Bürgers, inwieweit der Gemeinderat bei der Auswahl des Standorts für die Asylbewerberunterkunft miteinbezogen war bzw. ob der Rat hierüber abgestimmt hat, teilte der Bürgermeister mit, dass dem Landratsamt mögliche Grundstücke und leerstehende Gebäude für die Unterbringung von Asylbewerbern gemeldet wurden und das ehemalige Sparkassengebäude vom Landratsamt als künftige Gemeinschaftsunterkunft ausgewählt worden ist.

c) Innerörtliches Fahrradwegenetz

Der Bürgermeister teilte auf den Hinweis eines Bürgers, wonach das innerörtliche Radwegenetz in verschiedenen Bereichen verbessert werden könnte, mit, dass seitens der Verwaltung beabsichtigt ist, dem Gemeinderat vorzuschlagen, im Haushalt 2016 Mittel für die Beauftragung eines Radwegekonzepts zur Verfügung zu stellen, um ein entsprechendes Konzept in Auftrag zu geben.



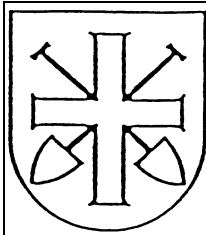
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

27.07.2015

GR - 15/13
022.31
TOP 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 13.07.2015**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 13.07.2015 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

27.07.2015

**GR - 15/13
621.41-ad/te
TOP 3.**

Titel; Thema **Bebauungsplan Mitte-Zentrum Bahnhofsring, 5. Änderung (Gebiet 2.2) Behandlung und Abwägung der Stellungnahmen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie
Satzungsbeschluss über die örtlichen Bauvorschriften gemäß §74 Abs. 1 und 7 LBO**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Für die 5. Änderung des Bebauungsplans "Mitte Zentrum-Bahnhofsring" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zum Neubau von 4 Mehrfamilienhäuser auf dem Flurstück Nr. 6478 (neu) am Bahnhofsring (Aufstellungsbeschluss vom 02.02.2015) wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 29.05.2015 bis einschließlich 03.07.2015 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 21.05.2015 bis einschließlich 03.07.2015 durchgeführt.

Seitens der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen.

Dieses waren lediglich Anregungen und Hinweise, keine Einwände gegen die Planung. Diese wurde in der „Zusammenfassung und Kommentierung...“ gesammelt dargestellt. Entsprechende textliche Änderungen im Bebauungsplan folgten. Eine Änderung der ursprünglichen Planung war nicht erforderlich.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

Nach dem formell durchzuführenden Abwägungsvorgang kann der entsprechende Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

Anlagen:

1. Zusammenfassung und Kommentierung der im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
2. Bebauungsplan "Mitte Zentrum-Bahnhofsring" - 5. Änderung - zeichnerischer Teil
3. Bebauungsplan "Mitte Zentrum-Bahnhofsring" - 5. Änderung - schriftlicher Teil

4. Begründung zum Bebauungsplan "Mitte Zentrum-Bahnhofsring" - 5. Änderung
5. Satzung über den Bebauungsplan "Mitte Zentrum-Bahnhofsring" - 5. Änderung

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegungen nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken werden entsprechend den beigefügten Beschlussvorschlägen zur Kenntnis genommen und entsprechend der Vorschläge nach vorgenannter Anlage 1 im Rahmen der Abwägung entsprechend gewürdigt.
2. Der Bebauungsplan "Mitte Zentrum-Bahnhofsring", 5. Änderung (Gebiet 2.2) in der Fassung vom 22.07.2015 wird nach § 10 BauGB i. V. m. § 13a BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.
3. Die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 22.07.2015 werden nach § 74 Abs. 1 und 7 LBO Baden Württemberg in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und wies darauf hin, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen sind und seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange lediglich Anregungen und Hinweise, jedoch keine Einwände gegen die Planung vorgetragen wurden.

In der nachfolgenden Beratung stellte der Bürgermeister auf Anfrage aus dem Gemeinderat fest, dass im Plangebiet ausschließlich Tiefgaragenstellplätze erlaubt sind.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung mehrheitlich für die in der Vorlage genannten Beschlussvorschläge Ziff. 1 bis 4 aus.

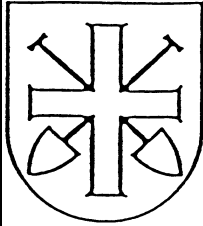
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 17; Nein-Stimmen 0; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	27.07.2015 GR - 15/13 212.22-cs/te TOP 4.
---	--	---

Titel; Thema **Adolf-Kußmaul-Schule - Umgestaltung Außengelände**
Beschluss Entwurfsplanung des Masterplans für das Außengelände

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Entwurfsplanung zur Umgestaltung des Außengeländes war mitunter der südliche Teil hinter der Adolf-Kußmaul-Schule noch zu überplanen.

Dies wurde unter Einbeziehung des Nutzers und des Bauamts durch das Büro Köhler & Meinzer durchgeführt.

Zum Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) für die Objektplanung Freianlage des Masterplans Umgestaltung des Außengeländes der Adolf-Kußmaul-Schule, gehört, neben der Vorstellung der Entwurfsplanung, auch die Kostenberechnung.

Die in der Anlage befindliche Kostenberechnung ist hierbei in die Bereiche:

- beauftragte Leistungen und
- noch nicht beauftragte Leistungen

unterteilt.

Die beauftragten Leistungen umfassen dabei die von Juli bis Oktober 2015 laufenden Baumaßnahmen auf dem Außengelände der Adolf-Kußmaul-Schule gemäß den Beschlüssen der Gremien.

Die noch nicht beauftragten Leistungen umfassen die übrigen Planungsbereiche wie z.B. das Soccerfeld oder den südlichen Teil des Außengeländes.

Gemäß den zu erbringenden Grundleistungen zum Abschluss der Entwurfsplanung für die Objektplanung Freianlage gehört hierzu auch die Kostenberechnung aller überplanten Baubereiche, auch wenn diese erst in den nächsten 8 bis 10 Jahren umgesetzt werden.

Der Masterplan ist hierbei ein gutes Instrument, um je nach Haushaltslage und Haushaltsberatung einzelne Baubereiche sukzessive umsetzen zu können.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Kostenberechnung für den Masterplan nicht mit dem Haushaltsbudget für 2015 verglichen werden darf, da der Masterplan den kompletten Planungsbereich abdeckt.

Das Haushaltsbudget bezieht sich aber nur auf die Teilbaubereiche, die dieses Jahr umgesetzt werden, wie z.B.:

- Sportbereich (Sportfeld, Sprunggrube, Laufbahn) im nördlichen Teil
- Aufbereitung Rasenbereich zwischen Halle und Schule mit Sitzstufen, Holzpodesten und Baumpflanzung
- Ballfangzaun für Bolzplatz des öffentlichen Spielplatzes

Weitere Einzelheiten werden durch einen Vertreter von Köhler & Meinzer in der Sitzung vorgestellt.

Anlagen:

- Kostenberechnung, 2 Seiten
- Planunterlagen:
 1. AKS-5-A-300
 2. AKS-5-A-301
 3. AKS-5-A-302
 4. AKS-5-A-303
 5. AKS-5-A-304

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Entwurfsplanung zum Masterplan Umgestaltung Außenanlage der Adolf-Kussmaul-Schule mit der Kostenberechnung.

Finanzielle Auswirkungen

- | | | | |
|----------|------------------------------------|--|--------------------------|
| X | Ja | Nein | |
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme | | 463.392,- €brutto |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme | | |
| | a) | Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | |
| | b) | Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | |
| | c) | Fremdmittel/Kreditbedarf | |
| 3. | Folgekosten | | |
| | a) | einmalig | |
| | b) | jährlich | |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle | | |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 | |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 | |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

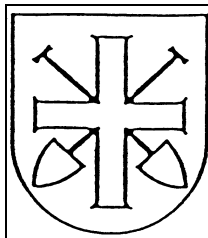
Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und wies in seinen Ausführungen darauf hin, dass bereits einige Maßnahmen des Masterplans in Auftrag gegeben wurden. Herr Reinwald sprach sich dafür aus, dem vorgelegten Masterplan zuzustimmen und stellte in diesem Zusammenhang fest, dass der Gemeinderat über die Realisierung und den Zeitpunkt der noch nicht beauftragten Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsberatungen entscheiden wird. Der Bürgermeister bat Herrn König um Vorstellung der Entwurfsplanung für den Masterplan.

- / Herr König stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Masterplan für die Entwurfsplanung der Umgestaltung des Außen geländes sowie die entsprechende Gesamtkostenberechnung hierzu ausführlich vor und beantwortete Fragen aus dem Gemeinderat.

In der nachfolgenden Beratung stellte Herr König auf Anfrage aus dem Gemeinderat fest, dass der vorgestellte Masterplan eine Konzeption für die Gestaltung des Gesamtgeländes beinhaltet und eine Umsetzung in Teilschritten möglich ist. Der

Planer stellte fest, dass Teile des Masterplans mit einem Kostenaufwand von 215.585 Euro in Auftrag gegeben wurden und sich die Gesamtkosten bei Umsetzung des gesamten Masterplans auf 463.962 Euro belaufen würden. Der Bürgermeister wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Genehmigung des Masterplans für die Gemeinde keine Bindungswirkung auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen hat und der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt über eine mögliche Realisierung der Einzelmaßnahmen entscheidet. Aus dem Gemeinderat wurde von verschiedener Seite angeregt, die Entwurfsplanung zum Masterplan sowie die Kostenberechnung zur Kenntnis zu nehmen und hierüber keinen Beschluss zu fassen. Diesem Vorschlag wurde nicht widersprochen.

Der Gemeinderat nahm die Entwurfsplanung zum Masterplan Umgestaltung Außenanlage der Adolf-Kußmaul-Schule mit Kostenberechnung nach Abschluss der Beratung zur Kenntnis.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

27.07.2015

GR - 15/13
043.13-sts/te
TOP 5.

Titel; Thema **Sanierung Rathaus**
Vorstellung Kostenentwicklung und Bautenstandsbericht

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates wird Herr Thomas Huxhold vom Architekturbüro Michael Huxhold, Karlsruhe über den Baufortschritt und die Kostenentwicklung der Außensanierung des Rathauses informieren.

Anlagen:

- Bauablaufplan
- Kostenübersicht

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen

- | Ja | Nein |
|----|---|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | Folgekosten |
| | a) einmalig |
| | b) jährlich |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und wies darauf hin, dass sich die Kosten für die Sanierung des Rathauses insbesondere aufgrund unvorhersehbarer Schäden um rd. 100.000 Euro auf ca. 952.000 Euro erhöht haben. Ferner wies er darauf hin, dass die Bauarbeiten in vollem Gange sind und innerhalb des Zeitplans liegen. Er bat den Planer um Vorstellung des Bautenstands sowie der Kostenentwicklung.

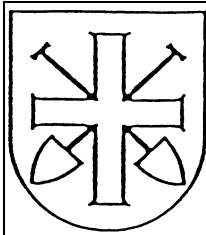
- / Herr Thomas Huxold stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den Bautenstandsbericht und die Kostenentwicklung ausführlich vor und ging in seinen Ausführungen insbesondere auf die Erneuerung der korrodierten Stahlunterkonstruktion des Uhrturms ein. Herr Huxold erläuterte

ausführlich die Sanierungsmöglichkeiten für die Stahlunterkonstruktion und erläuterte mögliche Ursachen für den maroden Zustand der Konstruktion. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Uhren erneuert werden müssen.

In der anschließenden Beratung wurde aus dem Gemeinderat angeregt, den Uhrturm ggf. zu überdachen, um einen Wetterschutz sicherzustellen. Ferner wurde vorgeschlagen, die Konstruktion anstelle eines Anstrichs evtl. mit einer Farbbeschichtung zu versehen und auf eine Entwässerung der Blumentröge, die nach Auffassung eines Gemeinderats nicht erforderlich und relativ teuer ist, zu verzichten.

Der Bürgermeister bat Herrn Huxold, die Anregungen aus dem Gemeinderat zu prüfen.

Der Gemeinderat nahm den Bautenstandsbericht sowie die Vorstellung der Kostenentwicklung zur Kenntnis.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

27.07.2015

GR - 15/13
761.13-cs/te
TOP 6.

Titel; Thema **Sanierung Pestalozzi-Halle**
Auftragsvergabe Objektplanung Gebäude und Innenraum

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat ein freihändiges Suchverfahren für die Beauftragung der Objektplanungsleistung Gebäude und Innenraum (Architektenleistung) durchgeführt.

Folgende drei Büros wurden zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert:

- Architekturbüro Ketzler, Bretten
- Kemm Architekten GmbH, Graben-Neudorf
- Köhler & Meinzer, Eggenstein-Leopoldshafen

Die o.g. Büros können Ihre Angebote in Bezug auf die fachliche Qualität, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Honorar auf Grundlage der Vergabeunterlagen bis Freitag, 24.07.2015, einreichen.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Sitzung die eingereichten Angebote erläutern.

Anlagen:

- Objekt-/Aufgabenbeschreibung, 3 Seiten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an jenes Büro, welches auf Grund seiner Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und Vergütung, die bestmögliche Leistung für die Objektplanung Gebäude und Innenraum erwarten lässt

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte die Sitzungsvorlage vor und wies darauf hin, dass die Hallensanierung voraussichtlich in den Jahren 2016/2017 durchgeführt werden soll und eine Sperrung der Halle insbesondere Auswirkungen für die hierin sporttreibenden Vereine haben wird. Mit den betroffenen Vereinen sollen nach den Ferien entsprechende Gespräche geführt und ggf. Ersatzräume zur Verfügung gestellt werden. Der Bürgermeister wies darauf hin, dass für die Objektplanung 3 Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden. Auf Anfrage von [Name], ob die Auftragsvergabe in der heutigen Sitzung erfolgen soll oder ob die Entscheidung über die Vergabe der Objektplanung zu einem späteren Zeitpunkt nach entsprechender Beratung in den Fraktionen getroffen werden soll, teilte der

Bürgermeister mit, dass mit der Sanierung im Frühjahr 2016 begonnen werden soll und es daher wünschenswert sei, bereits heute den Planungsauftrag zu vergeben, da eine Vergabe nach der Sommerpause eine zeitliche Verzögerung von rd. 2 Monaten nach sich ziehen würde. Des Weiteren stellte der Bürgermeister fest, dass die Dachsanierung bereits im Frühjahr 2016 beginnen soll. Ferner sind die infrage kommenden Planungsbüros bei der Gemeinde bekannt und haben bereits verschiedene Projekte zur Zufriedenheit der Gemeinde ausgeführt. Herr Reinwald regte an, ggf. eine Sitzungsunterbrechung nach Vorstellung der Angebote vorzunehmen, um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, fraktionsintern zu beraten.

- / Nachfolgend stellte [Name] anhand einer Präsentation, die der Niederschrift beigelegt ist, die eingegangenen Angebote vor. Er wies darauf hin, dass lediglich zwei Angebote eingegangen sind und diese vom Büro Kemm Architekten GmbH und Büro Köhler & Meinzer eingereicht wurden. [Name] stellte fest, dass sich das Angebot bei Annahme eines geschätzten Kostenaufwands von 3,1 Mio. Euro für die Sanierungsmaßnahme – ohne Kühlung, Licht und Bühnentechnik – beim Büro Kemm auf 307.580,78 Euro und beim Büro Köhler & Meinzer auf 286.668,29 Euro beläuft.

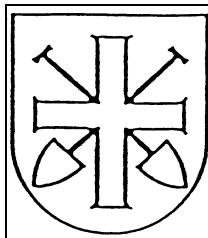
In der nachfolgenden Beratung wies [Name] insbesondere darauf hin, dass die Sanierung des Hallendachs im Jahr 2016 vorrangige Aufgabe sei und daher nach Möglichkeit in der heutigen Sitzung über die Vergabe der Planungsphasen 1-3 entschieden werden sollte. Des Weiteren teilte der Bürgermeister auf Anfrage mit, dass der Planer im Rahmen der Voruntersuchung möglichst alle vorhandenen Mängel erkennen und auflisten sollte.

Nach Abschluss der Beratung wies der Bürgermeister darauf hin, dass eine Vergabe grundsätzlich an den günstigsten Bieter erfolgen soll. Er schlug vor, eine Sitzungsunterbrechung vorzunehmen, um den Fraktionen Gelegenheit zur fraktionsinternen Beratung zu geben.

Die Sitzung wurde von 20.15 – 20.30 Uhr unterbrochen.

Der Gemeinderat sprach sich nach Wiederaufnahme der Sitzung mehrheitlich dafür aus, die Objektplanung – zunächst die Leistungsphasen 1-3 - an das Büro Köhler & Meinzer zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen <u>17</u> ; Nein-Stimmen <u>1</u> ; Enthaltungen <u>0</u> ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
--



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

27.07.2015

GR - 15/13

460.15-ml

TOP 7.

Titel; Thema **Erhebung von Kindergartenentgelten für Familien mit 3 und mehr Kindern in den Kindergärten**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell liegt der Gemeinde eine Anfrage bezüglich einer Ermäßigung vom Kindergartenentgelt für eine Familie mit 3 Kindern vor, die alle ab September 2015 in der Krippe in einem der Kindergärten in Graben-Neudorf betreut werden.

Bislang hatte die Gemeinde keine gleichartigen Fälle in der Vergangenheit, da die gleichzeitige Anwesenheit von 3 und mehr Kindern in einem Kindergarten eine Seltenheit darstellt. Dennoch sollte auf Grund des aktuell vorliegenden Falls eine grundlegende Entscheidung der politischen Gemeinde getroffen werden.

Derzeit bezuschusst die Gemeinde ab dem 2. Kind das jeweils zu entrichtende Entgelt in Höhe des aktuell gültigen Regelgruppenbetrages (zukünftig 104,- Euro/Monat). Im konkreten Fall würde für die Familie mit 3 Krippenkindern ab September somit folgendes Entgelt anfallen:

1. Kind (voller Betrag): 287,- Euro
2. Kind (Bezuschussung i.H.d. Regelgruppenbetrags): 183,- Euro/Monat
3. Kind (Bezuschussung i.H.d. Regelgruppenbetrags): 183,- Euro/Monat

Gesamt: 653,- Euro/Monat

Es wäre nunmehr darüber zu beraten und zu entscheiden, ob die Gemeinde neben der bisherigen Geschwisterermäßigung eine darüber hinausgehende Förderung für Eltern, die gleichzeitig 3 oder mehr Kinder in einem Kindergarten in Graben-Neudorf betreuen lassen, gewähren möchte.

Je nach Betreuungsform (Krippe, Ganztagsbetreuung, Verlängerte Öffnungszeit) würde die Gemeinde z.B. im Falle einer Beitragsbefreiung ab dem 3. Kind (Übernahme des vollen Betreuungsentgeltes) ab dem 3. Kind zusätzlich zur derzeitigen Regelung wie folgt bezuschussen:

Regelgruppe: der Zuschussbetrag wäre gleich, 0-, Euro Mehrkosten

VÖ: es fiele ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 17,- Euro/Monat an.

Ganztagsbetreuung: es fiele ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 126,- Euro/Monat an

Krippe: es fiele ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 183,- Euro/Monat an.

Hinweis: Die Kosten für das Essen (derzeit in der Krippe und der Ganztagesstätte angeboten) sind von den Eltern auch weiterhin in voller Höhe zu bezahlen. Es handelt sich bei dem o.g. Vorschlag ausschließlich um die Befreiung vom reinen Betreuungsentgelt.

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt ausführlich vor und sprach sich dafür aus, Familien mit 3 und mehr Kindern, die gleichzeitig in einem Kindergarten in Graben-Neudorf betreut werden, von der Zahlung des Elternbeitrags für das dritte und weitere Kind freizustellen, wobei die anfallenden Essenskosten von den Eltern zu bezahlen sind.

In der nachfolgenden Beratung sprachen sich verschiedene Mitglieder des Gemeinderats für die vom Bürgermeister vorgeschlagene Regelung aus, wobei die Kostenübernahme für das 3. Kind und weitere Kinder subsidiär zu einer Kostenübernahme durch Dritte – Jugend, Sozialamt etc. – vorzunehmen ist. Sofern die Möglichkeit auf anderweitige Kostenannahme besteht, wäre von den Eltern ein entsprechender Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung dafür aus, die Kosten für das 3. Kind und weitere Kinder einer Familie, die gleichzeitig einen Kindergarten in Graben-Neudorf besuchen, zu übernehmen, sofern von Seiten Dritter keine Kostenübernahme erfolgt. Die Essenskosten sind nach wie vor von den Eltern zu tragen.

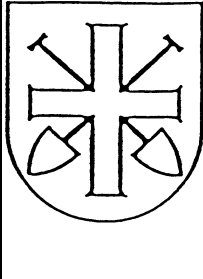
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

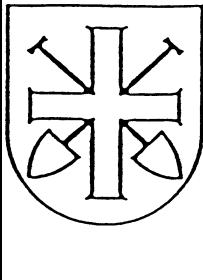
	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>27.07.2015 GR - 15/13 022.31 TOP 8.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgenden, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.07.2015 gefassten Beschluss bekannt:

**CAP-Hotel in Graben-Neudorf
Beauftragung einer Bedarfsanalyse**

Der Gemeinderat sprach sich für die Übernahme der Kosten einer Markt- und Bedarfsanalyse für die Errichtung eines CAP-Hotels in Graben-Neudorf aus.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>27.07.2015 GR - 15/13 022.31 TOP 9.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Verschiedenes**

a) Runder Tisch ‚Heimat für alle‘

Der Bürgermeister wies auf eine Sitzung des Runden Tisches ‚Heimat für alle‘ am 28.07.2015 um 19.00 Uhr im Ratssaal hin, in der insbesondere die anstehende Ankunft von Asylbewerbern in der Gemeinschaftsunterkunft und mögliche Unterstützungsmaßnahmen durch ehrenamtliche Tätigkeit besprochen werden sollen. Herr Reinwald wies darauf hin, dass es sich hierbei um eine geschlossene Veranstaltung handelt und bat die Fraktionen des Gemeinderats, jeweils einen Vertreter zu entsenden.

b) WLAN-Anschluss in den Sporthallen

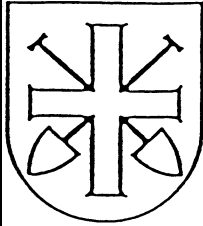
[Name] teilte mit, dass in der Adolf-Kußmaul-Halle ein entsprechender Router montiert und betriebsbereit ist. In der Pestalozzi-Halle ist bereits ein entsprechender Anschluss vorhanden und in der Erich-Kästner-Halle wird noch ein WLAN-Anschluss vorbereitet. Bis zum Beginn der Handballhallenrunde sollen alle Anschlüsse zur Verfügung stehen.

c) HotSpot

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass der HotSpot beim Rathaus in Kürze eingerichtet wird.

d) Neue Homepage

Der Bürgermeister teilte mit, dass die neue Homepage voraussichtlich am 17.08.2015 im TAS vorgestellt wird und zuvor ab voraussichtlich 05.08.2015 eine entsprechende Demoversion an die Gemeinderäte/innen versandt wird.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	27.07.2015 GR - 15/13 022.31 TOP 10.
---	--	--

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

a) CAP-Hotel

Unter Bezugnahme auf die Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung teilte der Bürgermeister auf Anregung aus dem Gemeinderat mit, dass im Gebiet Mitte Zentrum evtl. ein CAP-Hotel entstehen könnte. Bei einem solchen Hotel handelt es sich um einen Integrationsbetrieb, in dem Menschen mit Handicap arbeiten. Er wies darauf hin, dass in Freiburg bereits ein solches Projekt realisiert wurde und die Kirchner Gruppe aus Münster als Investor infrage käme, sofern eine positive Marktanalyse vorgelegt werden kann. Als möglicher Betreiber käme die Lebenshilfe in Betracht.

**b) Adolf-Kußmaul-Halle
Schäden am Hallenboden**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass sich die Verfugungen im Hallenboden nach wie vor lösen und fragte an, welche Maßnahmen diesbezüglich getroffen werden. [Name] stellte fest, dass die Mängel an die Herstellerfirma weitergegeben wurden und er sich in dieser Angelegenheit mit der Firma auseinandersetzen wird.

**c) Mitte Zentrum
Tiefgaragenstellplätze**

In Bezug auf die Bebauung des Gesamtgebietes wies ein Gemeinderat darauf hin, dass zunächst im Gemeinderat grundsätzlich geklärt werden sollte, in welcher Form Tiefgaragenstellplätze zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Grundsatzentscheidung steht derzeit noch aus.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass eine entsprechende Grundsatzdiskussion öffentliche/private Tiefgaragenplätze im Gemeinderat geführt werden muss, jedoch zunächst das Ergebnis der Marktanalyse für das CAP-Hotel abgewartet werden sollte und auch die Kirchner-Gruppe an Tiefgaragenstellplätzen interessiert sei. Sobald die Frage geklärt ist, ob ein CAP-Hotel realisiert werden kann, sollte ein Gespräch mit allen potentiellen Investoren geführt werden.

d) Öffentlich zugängliches Beachvolleyballfeld

Eine Gemeinderätin wies auf eine Anfrage von Jugendlichen hin, inwieweit die Möglichkeit bestünde, ein öffentlich zugängliches Beachvolleyballfeld anzulegen.

Der Bürgermeister bat darum, der Verwaltung die Jugendlichen zu benennen, um mit diesen Kontakt aufzunehmen. In diesem Zusammenhang wies ein Gemeinderat darauf hin, dass beim CVJM ein entsprechendes Beachvolleyballfeld vorhanden ist und bzgl. einer Nutzung beim Verein angefragt werden könnte.

**e) Anschlussunterbringung von Asylbewerbern
Zurverfügungstellung von privatem Wohnraum**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass sich verschiedene Privatpersonen an ihn gewandt haben, mit dem Angebot, Wohnraum für die Anschlussunterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister bat darum, die entsprechenden Anschriften an die Verwaltung weiterzureichen.

**f) Pfinz
Niedriger Wasserstand**

Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass die Pfinz kaum Wasser führt.

Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass der geringe Wasserstand neben dem absinkenden Pegel auf ein Wehr in Karlsdorf-Neuthard zurückzuführen ist und die Nachbargemeinde Wasser für den Betrieb der Kläranlage benötigt.

g) Pflegezustand des Denkmals am Ehrenhain

Auf Hinweis eines Gemeinderats, wonach das Denkmal im Ehrenhain einen ungepflegten Eindruck macht und dringend gepflegt werden müsste, teilte der Bürgermeister mit, dass eine umgehende Pflege erfolgen wird.

**h) Mittelweg
Parkende Fahrzeuge auf dem Grünstreifen**

Von einer Gemeinderätin wurde darauf hingewiesen, dass das nunmehr angebrachte Halteverbotsschild vorgerückt werden sollte und nach wie vor Fahrzeuge auf dem Grünstreifen geparkt werden.

**i) Einkaufsmeile
Verkehrgefährdung für ausfahrende Fahrradfahrer**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass die Ein- und Ausfahrt zu den Märkten durch Radfahrer aufgrund eingeschränkter Sicht durch parkende Fahrzeuge gefährlich erscheint. Er regte an, vor den Aus-/Einfahrten Parkräume freizulassen.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass seitens der Verwaltung der ruhende Verkehr nicht ordnungsgemäß kontrolliert und Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung nicht geahndet werden können, da ein Gemeindevollzugsbeamter,

der regelmäßige Kontrollen durchführt, nicht vorhanden ist. Ein Gemeinderat regte in diesem Zusammenhang an, seitens der Verwaltung die Aufgaben eines Gemeindevollzugsbeamten sowie die erforderlichen Personalkosten zusammenzustellen. Ferner wäre es denkbar, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit einen Gemeindevollzugsbeamten zu beschäftigen.

Der Bürgermeister sagte zu, o. g. Unterlagen für die nächsten Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen.